

Pause nach Referendariat Konsequenzen, Beamtenstatus?

Beitrag von „Misscik“ vom 28. August 2023 23:17

Hallo zusammen,

muss man mit irgendwelchen Konsequenzen rechnen, wenn man nach bestandenem Referendariat für ein halbes Jahr/ ein Jahr eine Pause einlegen möchte ?

Bleibt der Beamtenstatus bzw. der Anspruch darauf erhalten?

Kann man zwischenzeitlich in einer anderen Branche arbeiten, danach zurückkehre ohne mit Konsequenzen zu befürchten?

Danke schonmal.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 28. August 2023 23:31

Bundesland?

Beitrag von „Misscik“ vom 28. August 2023 23:52

Niedersachsen 

Beitrag von „Friesin“ vom 29. August 2023 07:24

Im Ref bist du Beamter auf Widerruf. Dieser Status erlischt nach dem Ref. Einen Anspruch auf einen folgenden Beamtenstatus hat niemand.

Du bist nach dem Ref also statuslos

Beitrag von „Misscik“ vom 29. August 2023 11:57

Danke für die Antworten !

Beitrag von „chemikus08“ vom 29. August 2023 12:07

Solange Du das Höchstalter für eine Verbeamtung nicht überschreitest, sollte auch der Wiedereinstieg, Bedarf vorausgesetzt, möglich sein. Nach dem Höchstalter dann nur noch als Tarifbeschäftigter.

Beitrag von „CDL“ vom 29. August 2023 13:23

Zitat von Misscik

Kann man zwischenzeitlich in einer anderen Branche arbeiten, danach zurückkehre ohne mit Konsequenzen zu befürchten?

Nachdem der Rest bereits beantwortet wurde, noch etwas zu diesem Aspekt: In manchen Bundesländern (z. B. BW) muss man, wenn man zwischen 1. Staatsexamen/Lehramtsmaster und Ref eine mehrjährige Pause hat ein Kolloquium absolvieren ehe man für das Ref zugelassen werden kann, um nachzuweisen, dass man noch fachlich auf der Höhe ist. Das ist also eine mögliche Konsequenz einer solchen Pause.

Beitrag von „fossi74“ vom 30. August 2023 23:09

Da es hier um eine Pause nach dem Referendariat geht, ist diese BW-Besonderheit hier wohl irrelevant.

Beitrag von „CDL“ vom 31. August 2023 16:16

Zitat von fossi74

Da es hier um eine Pause nach dem Referendariat geht, ist diese BW-Besonderheit hier wohl irrelevant.

Ist es tatsächlich nur eine BW- Besonderheit? Ich dachte, das wäre weiter verbreitet, sonst hätte ich es nicht angemerkt. Zumindest das Wort „Pause“ macht den Beitrag aber nicht obsolet, denn diese dauert bekanntermaßen bei manchen dann beispielsweise durch Schwangerschaften und Erziehungszeiten länger, als zunächst angedacht.

Beitrag von „fossi74“ vom 31. August 2023 16:19

Die kann mit bestandenem 2. Staatsexamen dauern, so lange sie will. Damit kann man sich auch mit 60 noch bewerben, ohne dass es einer erneuten Prüfung bedarf.

Beitrag von „CDL“ vom 31. August 2023 16:26

Zitat von fossi74

Die kann mit bestandenem 2. Staatsexamen dauern, so lange sie will. Damit kann man sich auch mit 60 noch bewerben, ohne dass es einer erneuten Prüfung bedarf.



Ich Blödi! In meinen Kopf wurde aus dem „nach“ aus unerfindlichen Gründen ständig ein „vor“. Danke für den zweiten Hinweis, der mich letztlich doch noch meinen Hirnknoten erkennen ließ.